

# AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 11.10.2010 im Rathaussaal des Marktgemeindeamtes Rum.

## **ERLEDIGUNG (BESCHLÜSSE):**

**Bgm. Kopp** eröffnet die Sitzung und beginnt mit der Angelobung der neuen Ersatzmitglieder des Gemeinderates, Herrn Markus Schmidhofer (Liste Bürgermeister Edgar Kopp SP Rum und Parteifreie), sowie Frau Anita Saurwein (Liste FPÖ). Anschließend begrüßt Herr Bgm. Kopp alle Mitglieder des Gemeinderates, die Ersatzmitglieder, die Besucher, sowie die Bediensteten.

## **Flächenwidmungsänderung EKZ LUTZ, MÖMAX, MÖBELIX**

Es wurde beschlossen, dass den Planentwurf des Dipl. Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/015/09/2010, zur öffentlichen Einsichtnahme während einer Dauer von vier Wochen aufzulegen.

**AL Dr. Kandler** stellt den Entwurf des Planes vor und erklärt die vorgesehenen Widmungen:

„Möbelmarkt Mömax SE-5“: Umwidmung der Gp. 354/2 und Gp. 351/1 in Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp B mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 8.000 m<sup>2</sup> gemäß § 49 TROG 2006. Das Anbieten von Lebensmitteln ist unzulässig.

„Möbelmarkt Möbelix SE-6“: Umwidmung der Gpn. 456/2, 456/1, 462, 463/3, 580/1, 580/2, 2161 in Sonderfläche für Einkaufszentrum, Betriebstyp B, mit einer höchstzulässigen Kundenfläche von 5.000 m<sup>2</sup> gemäß § 49 TROG 2006. Das Anbieten von Lebensmitteln ist unzulässig.

„Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen SV-5 (ehemaliger Mömax-Standort)“: Umwidmung der Gp. 464 in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen. EG + 1. OG Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 3.000 m<sup>2</sup>, davon maximal zulässige Lebensmittelfläche von 800 m<sup>2</sup>. Alle übrigen Ebenen allgemeines Mischgebiet § 40 Abs. 2 mit eingeschränkter Wohnnutzung nach § 40 Abs. 6 TROG 2006 (Mb).

Der Entwurf des Flächwidmungsplanes wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

## **Ergänzung:**

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesen Entwürfen eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

## **örtliches Raumordnungskonzept Änderung Gartenweg**

Es wurde beschlossen, dass der Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl Ö/006/09/2010, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts zur öffentlichen Einsichtnahme während der Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2006 aufgelegt werden soll.

Im Zuge der Detailplanung des Doppelwohnhausprojektes der WE Tirol hat sich gezeigt, dass das bestehende Wohnhaus auf Bp. 126 in Natura überwiegend auf der Gp. 744 liegt, welche im örtlichen Raumordnungskonzept Teil der ökologisch wertvollen Freihaltefläche FÖ 6 – Aurain ist. Die Abgrenzung der ökologischen Freihaltefläche, sowie die Setzung der maximalen Bau- landgrenze wurden somit bei der Festlegung der Freihaltefläche nicht entsprechend der Natur bzw. der bestehenden Nutzung dieser Parzelle vorgenommen.

Um dieses im öffentlichen Interesse gelegene Projekt, für welches bereits ein fertiges Architekturkonzept vorliegt, verwirklichen zu können, ist daher eine geringfügige Arrondierung der Bauplatzfläche notwendig. Der Infrastrukturausschuss hat sich für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts ausgesprochen.

### **Ergänzung:**

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

### **Flächenwidmungsänderung Gst. 744**

Es wurde beschlossen, dass den Planentwurf des Dipl.-Ing. Bernd Egg, Zahl FÄ/016/09/2010, über die Änderung der Flächenwidmung des Grundstückes Gp. 744, GB Rum, von derzeit „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 TROG 2006“, zur öffentlichen Einsichtnahme während einer Dauer von vier Wochen gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2006 aufzulegen.

Zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung für das soziale Wohnbauprojekt des gemeinnützigen Bauträgers WE Tirol, ist die Umwidmung der Gp. 744 in „Wohngebiet“ notwendig.

### **Folgebeschluss:**

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Entwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Änderungen des Flächenwidmungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

### **Fristverlängerung örtliches Raumordnungskonzept**

Derzeit besteht die Möglichkeit, beim Land Tirol (Landesregierung) um eine Fristverlängerung zur Vorlage der ÖRK-Fortschreibung anzusuchen. Insgesamt soll laut AL Dr. Kandler ein Antrag für einen Zeitraum von 5 Jahren gestellt werden. Das derzeit aktuelle Raumordnungskonzept ist ca. 10 Jahre alt, dennoch kann von keinen wesentlichen Veränderungen gesprochen werden. Die Fristverlängerung wurde im Infrastrukturausschuss vorberaten.

**Herr Kirchebner** weist auf die Raumordnungsnovelle hin, welche sich direkt auf die Marktgemeinde Rum auswirken wird. Des Weiteren wird ein Abänderungsantrag gestellt, welcher eine Fristverlängerung von 3 Jahren vorsieht.

**Bgm. Kopp** erklärt, dass hierfür keine Notwendigkeit besteht. Auch aus Sicht des Amtsleiters ist eine Verkürzung der Fristverlängerung unter anderem aus Kostengründen nicht sinnvoll. Derzeit werden keine maßgebenden Veränderungen erwartet, sollten diese jedoch eintreffen, so besteht weiterhin die Möglichkeit das Konzept zu ändern.

**Bgm. Kopp** lässt über den Antrag von Herrn Kirchebner auf Verkürzung der Fortschreibung von 5 auf 3 Jahre abstimmen.

2 Stimmen für eine Verkürzung – 17 Stimmen gegen die Verkürzung der Fortschreibung

### **Bebauungsplan Gartenweg Gst. 764/1, 764/2**

Es wurde beschlossen, dass den Planentwurf von DI Bernd Egg, Zahl AE/044/08/2010, über die Erlassung von Bebauungsfestlegungen auf den Grundstücken Nr. 764/1, 764/2, GB Rum, zur öffentlichen Einsichtnahme während einer Dauer von 4 Wochen aufzulegen, welcher im Infrastrukturausschuss vorberaten wurde.

Der Bauträger Planet Bauprojekt GmbH plant auf den Gst. 764/1 und 764/2 die Errichtung einer Eigentumswohnanlage mit insgesamt 17 Wohneinheiten. Diese verteilt sich auf 5 Baukörper. Der vorliegende Bebauungsplan schafft die baurechtlichen Voraussetzungen zur Bewilligung des geplanten Bauvorhabens auf den Grundstücken Nr. 764/1, 764/2 und gewährt eine geordnete bauliche Entwicklung im Sinne der Ziele der örtlichen Raumplanung.

**Folgebeschluss:**

Sollten bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu diesem Planentwurf eingebracht werden, so wird gleichzeitig der Beschluss gefasst, dass die Festlegungen des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes entsprechend diesem Entwurf festgesetzt werden.

**vertragliche Raumordnung betreffend Gst. 764/1, 764/2**

**AL Dr. Kandler** erklärt, dass das betreffende Wohnprojekt 100 Prozent wohnbaugefördert ist. Des Weiteren soll die vertragliche Raumordnungsvereinbarung (Anlage A) beschlossen werden, welche im Anschluss vorgestellt wurde.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**TIWAG Kabelverlegung Römerstraße**

**AL Dr. Kandler** berichtet, dass gemäß der Empfehlung des Infrastrukturausschusses vom 12.08.2010 mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ein Dienstbarkeitsvertrag für die Verlegung eines Erdkabels und LWI-Schlauches von der Trafostation in der Bahnhofstraße über die Bahnhofstraße und die Römerstraße bis zur KG-Grenze Thaur, abgeschlossen werden soll. Zusätzlich wird die Straße asphaltiert. Als Alternativvorschlag wurde eine Einmalzahlung seitens der TIWAG angeboten, welche jedoch im Infrastrukturausschuss abgelehnt wurde.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**